

INFORMATIONEN ZUR ZUGANGSPRÜFUNG





ZUGANGSPRÜFUNG FÜR SONSTIG BERUFLICH QUALIFIZIERTE

Personen die weder aufgrund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister*in oder vgl. Fortbildungsabschluss) noch aufgrund einer fachlich entsprechenden Berufsausbildung/-tätigkeit zu einem Studium zugelassen werden können, haben die Möglichkeit an einer sog. Zugangsprüfung teilzunehmen. Für die Zulassung in einen zulassungsbeschränkten Studiengang ist das Bestehen dieser Zugangsprüfung zwingend erforderlich. Für die Zulassung in einen zulassungsfreien Studiengang ist alternativ das erfolgreiche Absolvieren eines Probestudiums möglich. Grundlage hierfür ist die *Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung – BBHZVO)* und die *Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der Fachhochschule Dortmund* bzw. die *Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerber*innen zum Studium am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund* – veröffentlicht unter www.fh-dortmund.de/studierenohnehochschulreife

ZWECK DER ZUGANGSPRÜFUNG

Die bestandene Zugangsprüfung ersetzt für den gewählten Studiengang die formale Qualifikation und berechtigt zur Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester dieses Studiengangs. Mit bestandener Zugangsprüfung wird nicht die Zulassung zum Studium festgestellt. Hierfür ist ein gesonderter Zulassungsantrag/eine Bewerbung einzureichen. Bewerber*innen mit einer Aufstiegsfortbildung sowie Fachtreue können zum Selbsttest eine Zugangsprüfung ablegen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN EINER ZUGANGSPRÜFUNG

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Zugangsprüfung sind:

- Abschluss einer nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- eine sich anschließende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit, auch in einem der Berufsausbildung oder dem angestrebten Studium fachlich nicht entsprechenden Beruf. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der ausreichenden beruflichen Tätigkeit ist der 30. September für das Wintersemester und der 31. März für das Sommersemester.

Die Zugangsprüfung berechtigt zur Aufnahme eines Studiums

Wer kann teilnehmen?

Einer beruflichen Tätigkeit gleichgestellt sind die hauptverantwortliche und selbständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines minderjährigen Kindes im Sinne des § 25 Abs. 5 BAföG oder die Pflege einer/s Angehörigen (nachzuweisen durch Geburtsurkunde und Meldebescheinigung des Kindes bzw. Bescheid der Pflegeversicherung).

Als berufliche Tätigkeit werden außerdem angerechnet:

- der freiwillige Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz
- der Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
- das freiwillige soziale oder ökologische Jahr
- die Tätigkeit als Entwicklungshelfer*in im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes
- der Abschluss einer weiteren Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder
- eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung (ca. 20 Stunden/Woche)

Die studiengangspezifischen Voraussetzungen, z.B. sprachliche Voraussetzungen, künstlerisch-gestalterische Eignung, Nachweis einer einschlägigen, praktischen Tätigkeit, müssen auf jeden Fall erfüllt werden.

BEWERBUNGSFRISTEN UND ZUGANGSPRÜFUNGSTERMINE

Der Antrag für die Zulassung zur Zugangsprüfung muss jeweils bis zum **01. April** für das folgende Wintersemester und jeweils bis zum **01. Oktober** für das folgende Sommersemester bei der Fachhochschule Dortmund schriftlich eingehen. Die schriftlichen Teilprüfungen finden jeweils im Mai bzw. November statt.


ANTRAG AUF ZULASSUNG FÜR DIE ZUGANGSPRÜFUNG

Bewerber*innen müssen im Antrag den angestrebten Studiengang angeben. Der Antrag auf Teilnahme an einer Zugangsprüfung ist schriftlich an das Studienbüro zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des Bildungsgangs unter besonderer Berücksichtigung der schulischen und ggf. der beruflichen Ausbildung.
- ein Motivationsschreiben aus dem hervorgeht, warum ein Studium der Sozialen Arbeit angestrebt wird (nur bei der Zugangsprüfung für den Fachbereich *Angewandte Sozialwissenschaften*).

Um an der Zugangsprüfung teilnehmen zu können, muss ein Antrag auf Teilnahme gestellt werden

- 
- das Abschlusszeugnis einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in amtlich beglaubigter Kopie.
 - amtlich beglaubigte Nachweise über eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung bzw. Nachweise über die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen bzw. anerkannte gleichwertige Tätigkeit.

ZULASSUNG ZUR ZUGANGSPRÜFUNG

Die Abnahme der Prüfung geschieht nach Maßgabe der *Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte Bewerber*innen zum Studium an der Fachhochschule Dortmund* bzw. die *Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerber*innen zum Studium am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund* unter Verantwortung des Prüfungsausschusses des angestrebten Studiengangs. Mit dem Bescheid über die Zulassung wird auch das Prüfungsdatum und der Prüfungsort mitgeteilt.

PRÜFUNGSINHALTE DER ZUGANGSPRÜFUNG UND WIEDERHOLUNG

Die Zugangsprüfung dient der Feststellung, ob die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs gegeben sind. Inhalt der Prüfung ist allgemeines und fachbezogenes Wissen.

Die Zugangsprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen.

Für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich *Angewandte Sozialwissenschaften* wird eine eigenständige Zugangsprüfung durchgeführt – siehe b). Für die übrigen Studiengänge wird die zentrale Zugangsprüfung angeboten – siehe a).

a) Weitere Informationen zur zentralen Zugangsprüfung

Im Rahmen eines zentralen schriftlichen Testverfahrens der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch geprüft. Diese Teilprüfungen werden schriftlich unter Aufsicht und mit zugelassenen Hilfsmitteln geführt.

Welche Inhalte werden abgefragt?

Inhalte der schriftlichen
Prüfung sind Mathematik,
Deutsch und Englisch

Die Prüfung für die Bereiche Mathematik (Basismodul), Deutsch und Englisch umfassen jeweils 90 Minuten. Der Prüfungsteil im Bereich Mathematik kann um vertiefende Fragen ergänzt werden (Zusatzmodul). In diesem Fall verlängert sich seine Dauer um 30 Minuten. Ob das Mathematikzusatzmodul geprüft wird, entscheidet der Prüfungsausschuss des angestrebten Studiengangs an der Fachhochschule Dortmund. Der Prüfungsteil zur Überprüfung der allgemeinen Kompetenzen im Bereich Englisch kann auch durch das erfolgreiche Bestehen eines Sprachtests auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Der Nachweis darf jedoch nicht älter als zwei Jahre sein.

Prüfungsinhalte der einzelnen Teilprüfungen, die zugelassenen Hilfsmittel, das Prüfungsdatum sowie der Prüfungsort sind auf den Internetseiten der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V. unter www.fh-nrw.de veröffentlicht. Dort und auf www.fh-dortmund.de/studierenohnehochschulreife sind auch Musterprüfungen für die schriftlichen Teilprüfungen sowie Dateien zum Hörverstehen für die Teilprüfung Englisch eingestellt.

Nach bestandener
schriftlicher Prüfung folgt
die mündliche Prüfung

Nach erfolgreichem Bestehen aller schriftlichen Prüfungsteile ist noch die mündliche Prüfung zu absolvieren. Die mündliche Prüfung wird an der Fachhochschule Dortmund vor zwei vom jeweiligen Prüfungsausschuss bestellten Prüfenden abgelegt. In dieser Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Prüfling über das notwendige studienfachbezogene Wissen verfügt sowie nachvollziehbar und reflektiert für den angestrebten Studiengang motiviert ist. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten.

Die Zugangsprüfung ist
bestanden, wenn alle
Teilleistungen mit „ausrei-
chend“ bewertet wurden

Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis erstellt, über die nicht bestandene Zugangsprüfung wird ein Bescheid erteilt. Die Zugangsprüfung ist nur bestanden, wenn alle Teilleistungen mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet wurden. Die Durchschnittsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelnoten, errechnet auf eine Dezimalstelle.

Eine unbegrenzte Wiederho-
lung nicht bestandener
Prüfungsteile ist möglich

Nicht bestandene Zugangsprüfungen können wiederholt werden. Waren Prüfungsteile bestanden, so sind sie auf Antrag des Prüflings auf eine Wiederholungsprüfung anzurechnen. Die Anrechnung ist nur möglich, wenn die Wiederholungsprüfung spätestens ein Jahr nach dem ersten Prüfungsversuch angetreten wird.



b) Weitere Informationen zur Zugangsprüfung im Fachbereich *Angewandte Sozialwissenschaften*

Die Zugangsprüfung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs *Angewandte Sozialwissenschaften* besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Teil der Prüfung werden allgemeine und fachbezogene Inhalte geprüft. Die Prüfung dient der Feststellung, ob die/der Bewerber*in die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Dortmund erfüllt.

Inhalte der schriftlichen Prüfung sind z.B. Aufgaben zu schlussfolgerndem Denken, Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit

Die **schriftliche Prüfung** bezieht sich unter anderem auf die Fähigkeit zu schlussfolgerndem Denken, Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit, berufsbezogene Sozialkompetenzen und auf die individuelle Belastbarkeit mit Blick auf das angestrebte Praxisfeld. Darüber hinaus sollen Aufgaben zum wissenschaftlichen Textverständnis und offene Fragen bezogen auf das Verständnis für Methoden, Handlungsfelder und Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit schriftlich bearbeitet werden. Die schriftliche Zugangsprüfung findet in Gruppen und unter Aufsicht statt.

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung werden zusammenfassend auf einem Ergebnisbogen dargestellt und stellen neben Lebenslauf und dem Motivations schreiben einen Ausgangspunkt für den mündlichen Teil der Prüfung dar.

Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst insgesamt 4 Zeitstunden.

Die mündliche Prüfung ergänzt die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung

Die **mündliche Prüfung** ist an ein Fachgespräch über Inhalte, Methoden und Praxis der Sozialen Arbeit angelehnt. Sie ergänzt die anhand standardisierter und halb-standardisierter Verfahren durchgeführte schriftliche Prüfung durch ein offeneres Verfahren. Es werden allgemeine Kenntnisse in dem Maße in die Prüfung einbezogen, in dem sie für ein Studium der Sozialen Arbeit erforderlich sind. Diese sind unter anderem: Sprachkompetenz (Deutsch und Englisch), mathematisches Grundverständnis, politik- und gesellschaftswissenschaftliches Grundverständnis sowie das Verständnis für fachbezogene Zusammenhänge. Die mündliche Prüfung dauert eine Zeitstunde.

Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen mit „ausreichend“ bestanden sind

Der schriftliche und der mündliche Teil der Prüfung gehen zu gleichen Teilen in die Benotung ein. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht wurde.

BEWERBUNG UND ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Die bestandene Zugangsprüfung ersetzt bei sonstigen beruflich Qualifizierten Bewerber*innen (§ 4 BBHZVO) für den gewählten Studiengang die formale Qualifikation (z.B. Fachabitur) und berechtigt zur Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester des angestrebten Studiengangs an der Fachhochschule Dortmund.

Die Bewerbung für den Zugang zum Studium kann zum nächstmöglichen Semester innerhalb der vorgegebenen Fristen für den entsprechenden Studiengang gestellt werden.

Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge

Die Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang erfolgt online über *hochschulstart.de* und *www.fh-dortmund.de*. Zuerst registrieren sich Bewerber*innen über das Portal *www.hochschulstart.de*. Dort erhalten sie eine Bewerber-ID sowie eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Anschließend müssen sie sich damit auf der Seite der Fachhochschule Dortmund bewerben. Bei einer Studienplatzbewerbung um einen Studienplatz im 1. Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gelten die Regelungen der Vergabeverordnung NRW. Für die Absolvent*innen der Zugangsprüfung gibt es in diesem Verfahren keine besondere Quote, überwiegendes Kriterium bei der Vergabe ist die in der Zugangsprüfung erreichte Durchschnittsnote. Es kann daher sein, dass die Durchschnittsnote nicht ausreicht, um zum beantragten Semester eine Zulassung zum Studium zu erhalten. Nach dem Bewerbungsfristende erfahren Studienbewerber*innen über Hochschulstart, ob sie ein Studienplatzangebot der Fachhochschule Dortmund erhalten haben. Wenn sie dieses annehmen, wird ihnen der Zulassungsbescheid im Studienplatzportal der Fachhochschule Dortmund zur Verfügung gestellt und Sie können sich dort online einschreiben.

Antrag auf Zulassung für zulassungsfreie Studiengänge

Der Antrag auf Zulassung für einen Studienplatz in einem zulassungsfreien Studiengang ist nach bestandener Zugangsprüfung zum nächsten Einschreibungszeitraum möglich. Dieser ist online über *www.fh-dortmund.de* zu stellen. Sie erhalten im Studienplatzportal der Fachhochschule Dortmund Ihren Zulassungsbescheid und können sich dort online Ihre Einschreibung beantragen.

Neben der Zugangsprüfung müssen alle weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden

In Studiengängen, die einen Nachweis einer studiengangbezogenen besonderen Vorbildung verlangen, muss diese im Rahmen der dafür von den betreffenden Fachbereichen vorgesehenen Verfahren erbracht werden.



INFORMATIONEN UND BERATUNG

Studienbüro

Herr Manuel Rick

Emil-Figge-Straße 38
Raum 0.01
44227 Dortmund
T 0231 9112-4904
Fax 0231 9112-6822
manuel.rick@fh-dortmund.de

Sprechzeiten

Mo., Mi. und Fr. 9.30 – 12.30 Uhr
Di. 13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Webseite www.fh-dortmund.de/studierenohnehochschulreife

Studienberatung

Für allgemeine Fragen zum Thema Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung etc.

Sprechzeiten

Die jeweiligen Sprechzeiten sowie -ausfälle und Termine und alle Ansprechpartnerinnen finden Sie unter: www.fh-dortmund.de/studienberatung_sprechzeiten

Standorte

Die persönlichen Beratungen finden an den Standorten Emil-Figge-Straße 38b, 1. Etage und Sonnenstraße 96 Raum A017 statt.

E-Mail studienberatung@fh-dortmund.de

Studienfachberatung

Haben Sie noch weitere Fragen zum fachspezifischen Aufbau, Inhalt und genauen Ablauf des Studiums, so wenden Sie sich bitte an die jeweilige Studienfachberatung. Eine genaue Auflistung der Ansprechpartner*innen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.fh-dortmund.de/studienfachberatung